

Landratsamt
-Kreispolizeibehörde-
Parkstr. 16
71034 Böblingen

**Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins zum
Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
(§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)**

1. Antragsteller/in

Vor- u. Familienname (Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Telefon geschäftlich / privat	
erlernter Beruf	ausgeübter Beruf	
Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
Anschrift einer evtl. Nebenwohnung		Personalausweis- oder Reisepass-Nr.

im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit _____

im Bundesgebiet erstmals im Jahre _____ wohnhaft

Wohnungen der letzten 5 Jahre:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	von - bis

2. Angaben zur Sache

Besitzen Sie bereits Waffen oder Munition? ja nein

lfd. Nr.	Art	Erwerbsjahr	lfd. Nr.	Art	Erwerbsjahr

Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt? ja nein

Art der Erlaubnis	ausstellende Behörde	Nummer u. Ausstellungsdatum

Wie bewahren Sie die Schusswaffe/n/Munition auf?
(Mindeststandard: feste abgeschlossene Behältnisse; Waffen und Munition getrennt)

3. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? ja nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? ja nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden? ja nein

Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilicher Präventivgewahrsam gewesen? ja nein

Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? ja nein

Ist momentan gegen Sie ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig? ja nein

Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? ja nein

Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen), psychisch krank oder debil? ja nein


Leiden Sie an schweren Formen von Sehschwäche, Deblität, psychischen Erkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel-, Drogenmissbrauch oder sonstigen schweren Erkrankungen)?

nein ja, und zwar _____

4. Sonstiges

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder nach Erteilung zur Rücknahme des Kleinen Waffenscheins führen können.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Ich bestätige, dass es sich bei der/n Waffe/n um Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe/n handelt, die mit dem Zulassungszeichen  versehen ist/sind.

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB“ im Kreis.

Er berechtigt nicht zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen wie Volksfesten, Sportereignissen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen.

Ebenso wenig beinhaltet er die Erlaubnis zum Schießen mit derartigen Waffen außerhalb von Schießstätten oder des eigenen, befriedeten Hausrechtsbereichs.

Beim Führen der Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Die Hinweise zum Datenschutz können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

<https://www.lrabb.de/datenschutz/hinweis321.pdf>

Ort, Datum

Unterschrift